

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt und Ihnen. Der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt gehören folgende Museen bzw. Ausstellungen an: Lutherhaus (Lutherstadt Wittenberg), Melanchthonhaus (Lutherstadt Wittenberg), Augusteum (Lutherstadt Wittenberg), Luthers Geburtshaus (Lutherstadt Eisleben), Luthers Sterbehaus (Lutherstadt Eisleben), Luthers Elternhaus (Mansfeld-Lutherstadt). Mit dem Kauf von

- Tickets
- Ausstellungsgebühren

erkennt der Kunde diese AGB als für das Vertragsverhältnis allein maßgeblich an. Die AGB des Kunden, die hiervon abweichen, werden zurückgewiesen.

## **§ 2 Produkte**

### **2.1 Tickets**

Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt vermittelt Ihnen Tickets, die Sie zum Besuch von Ausstellungen berechtigen. Aussteller der Tickets ist das jeweilige Museum der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt.

Der Erwerb eines Tickets berechtigt den Inhaber zum einmaligen Einlass. Das Ticket verliert beim Verlassen der Ausstellung seine Gültigkeit für die besuchte Ausstellung.

Bitte gehen Sie mit Ihren Tickets mit der gebotenen Sorgfalt um. Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Missbrauch.

### **2.2 Führungen**

Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt bietet Führungen für Ausstellungen an (Gruppenführungen und öffentliche Führungen). Die Buchung einer Führung begründet einen Vertrag zwischen Ihnen und der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt.

Für Gruppenführungen besteht eine Teilnehmerbeschränkung: mind. 10 Teilnehmer, max. 25 Teilnehmer (inkl. Lehrer bei Schulklassen und inkl. Reiseleiter bei Lizenzführungen). Diese Beschränkung wird im Buchungsvorgang ausgewiesen. Die Auswahl des Ausstellungsbegleiters obliegt der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Es gelten die im Angebot angegebenen Anmeldefristen und Führungsmodalitäten. Reservierungen für Gruppenführungen müssen spätestens 14 Kalendertage vor dem reservierten Termin in eine verbindliche Buchung umgewandelt werden. Andernfalls verfällt der Anspruch auf den reservierten Führungstermin.

Sollten sich Termine für Führungen um bis zu 30 Minuten verschieben, so berechtigt Sie dies nicht zur Stornierung oder Reduzierung des Entgelts. Für einen Ausfall von Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt übernimmt die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

keine Haftung. In diesem Fall werden beide Seiten von der Verpflichtung zur Leistung frei, soweit ein Vertragsteil durch ein von ihm nicht zu vertretendes und für ihn unabwendbares und unvorhersehbares nach Abschluss des Vertrages eintretendes Ereignis an der Leistung gehindert wird. Den Eintritt höherer Gewalt hat der behinderte Vertragsteil dem anderen Teil unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 3 Vertragsschluss**

#### **3.1 Online**

Sie können die Website der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt besuchen, um Tickets online zu bestellen. Sie werden von der Website der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt im Zuge des Bestellprozesses auf eine von Visitate GmbH & Co. KG betriebene Seite weitergeleitet. Dort unterbreiten Sie mit dem Anklicken des Feldes „Bestellung abschicken“ ein Angebot zum Erwerb der gewählten Waren oder Dienstleistungen.

Buchungen von Tickets: Das Servicebüro der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt bestätigt Ticketbuchungen per E-Mail. Erst mit der Bestellbestätigung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Das Ticket erhalten Sie mit der Bestätigung als Online-Ticket im PDF-Format. Ein postalischer Versand von Tickets ist nicht möglich.

Buchungen von Führungen: Das Servicebüro der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt bestätigt Buchungen von Führungen per E-Mail. Ein verbindlicher Vertrag kommt erst mit der Buchungsbestätigung zustande. Bestätigungen werden per E-Mail versendet.

#### **3.2 Telefon**

Bei telefonischen Buchungen über die Servicenummer der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt unterbreiten Sie durch Angabe Ihrer persönlichen Daten, inkl. Kreditkartennummer, das Angebot zum Erwerb der Tickets oder der Führungsgebühr. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt die Buchung per E-Mail oder Post bestätigt. Nach dem Zahlungseingang auf dem Konto der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt erhalten Sie ein Online-Ticket und/oder eine Buchungsbestätigung für die gebuchte Führung im PDF-Format. Damit ist der Bestellprozess abgeschlossen.

### **§ 4 Versand**

#### **4.1 Tickets und Führungen**

Der Versand von Rechnungen und Buchungsbestätigungen (Gruppenführungen zzgl. Eintrittskarten) erfolgt per E-Mail. Der postalische Versand erfolgt nur in Ausnahmefällen und auf Risiko des Kunden an die von ihm angegebene Adresse. Bei postalischem Versand werden dem Kunden zuzüglich Portokosten in Rechnung gestellt. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt das Produkt im Eigentum der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt.

## **§ 5 Preise und Zahlung**

Alle angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer, sofern eine solche anfällt. Die angebotenen Preise für Tickets und Führungsgebühren sind umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 20 UStG. Bei online verkauften Tickets wird eine Systemgebühr erhoben, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthält.

Die Zahlung erfolgt bei Online- oder telefonischen Buchungen per Kreditkarte (Visa oder MasterCard) oder per Rechnung innerhalb einer Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen. Rechnungslegung und Begleichung der Rechnung erfolgen vor dem Ausstellungsbesuch. Beim Erwerb von Tickets an der Tageskasse erfolgt die Zahlung per Kreditkarte (Visa oder MasterCard), per EC-Karte, bar oder gegen Gutschein. Beim unbaren Zahlungsverkehr werden Transaktionsgebühren erhoben.

Bei telefonischen Bestellungen fallen € 2,- Bearbeitungsgebühr an. Darauf wird Sie die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt im Zuge der telefonischen Bestellung gesondert hinweisen.

## **§ 6 Stornierung**

### **6.1 Tickets**

Eine Stornierung von bezahlten Tickets ist nicht möglich. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

### **6.2 Gruppenführungen**

Eine Stornierung von Gruppenführungen ist entweder per Brief an das Servicebüro der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (Collegienstr. 54, 06886 Lutherstadt Wittenberg) oder per E-Mail möglich (service@martinluther.de). Bei Stornierung eingehend beim Servicebüro der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt bis 14 Kalendertage vor dem Termin wird kein Kostenbeitrag erhoben. In diesem Fall wird der auf die stornierte Leistung entfallende Rechnungsbetrag abzüglich der Transaktionsgebühr und der Bearbeitungs- bzw. Systemgebühr zurückerstattet. Bei einer Stornierung nach vorgenannter Frist oder bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin werden 35 Euro fällig. Bei einer Stornierung von Kuratorenführungen nach vorgenannter Frist oder bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin werden 50 Euro fällig. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang beim Servicebüro der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, den Nachweis hierfür hat der Kunde zu erbringen. Eine Stornierung einzelner Leistungen des Angebots, d. h. einzelner Führungen oder einzelner Tickets ist nicht möglich; bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl verbleibt es bei der vereinbarten Vergütung.

### **6.3 Öffentliche Führungen**

Eine Stornierung von Tickets für öffentliche Führungen ist grundsätzlich nicht möglich.

## **§ 7 Widerrufsrecht**

Die Regelung über Fernabsatzverträge finden nach § 312 b III Nr. 6 BGB keine Anwendung auf Verträge über Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Freizeitgestaltung. Es besteht kein Widerrufsrecht.

## **§ 8 Gewährleistung und Haftung**

Bei Leistungsmängeln stehen Ihnen die gesetzlichen Rechte zu. Für Schadensersatzansprüche gelten jedoch die besonderen Bestimmungen der nachfolgenden Absätze:

Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt haftet, sofern der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sog. Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadenersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.

Sofern die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt gemäß des vorstehenden Absatzes für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren sich die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt zur Vertragserfüllung bedient.

## **§ 9 Datenschutz**

Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt verarbeitet personenbezogene Kundendaten unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, die in der Datenschutzerklärung der Website [www.martinluther.de](http://www.martinluther.de) angegeben sind. Die Daten werden nur in dem für das Vertragsverhältnis erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt darf diese Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte übermitteln, soweit dies für die Vertragserfüllung notwendig ist.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Für bereits aufgebene Buchungen/Bestellungen gelten solche Änderungen nicht.

Für den Fall der Unwirksamkeit einer vertraglichen Bestimmung verpflichten sich die Parteien, unverzüglich in Vertragsverhandlungen mit dem Ziel zu treten, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt.

Vorbehaltlich zwingender Vorschriften des Verbraucherschutzrechts gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Lutherstadt Wittenberg. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, ist Lutherstadt Wittenberg.

Stand: August 2018